

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.227.438

Wien, am 17. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10233/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Registrierung von Vertriebenen aus der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Zahlen in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 7 um vorläufige Zahlen handelt, die mit Stichtag 23. März 2022 erhoben wurden und es im Zuge einer noch durchzuführenden Revision zu Änderungen kommen kann.

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele aus der Ukraine Vertriebene wurden zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage in Österreich registriert?*

In Österreich wurden bis inklusive 23. März 2022 insgesamt 25.426 vertriebene Personen aus der Ukraine erfasst.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Wie viele dieser registrierten Vertriebenen waren tatsächlich ukrainische Staatsbürger?*
- *Wie gliedern sich diese ukrainischen Staatsbürger nach Geschlechtern auf?*
- *Wie gliedern sich diese ukrainischen Staatsbürger nach Alter auf?*

In Österreich wurden bis inklusive 23. März 2022 insgesamt 24.955 vertriebene Personen aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsbürgerschaft erfasst.

Staatsangehörigkeit Ukraine	männlich	weiblich	Gesamt
<b>Gesamt</b>	<b>7.417</b>	<b>17.538</b>	<b>24.955</b>
<i>davon 0-13</i>	<i>3.714</i>	<i>3.687</i>	<b>7.401</b>
<i>davon 14-17</i>	<i>1.113</i>	<i>1.111</i>	<b>2.224</b>
<i>davon 18-34</i>	<i>633</i>	<i>4.090</i>	<b>4.723</b>
<i>davon 35+</i>	<i>1.957</i>	<i>8.650</i>	<b>10.607</b>

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele dieser registrierten Vertriebenen waren sonstige Drittstaatsangehörige und wie gliedern sich diese nach Nationalitäten auf?*

In Österreich wurden bis inklusive 23. März 2022 insgesamt 465 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine erfasst.

Drittstaatsangehörige	Gesamt
Russische Föderation	104
Armenien	41
Israel	27
Belarus	23
Aserbaidshan	23
Usbekistan	21
Moldau	20
Türkei	19
Georgien	18
USA	16
<b>Top 10</b>	<b>312</b>

Rest	153
<b>Gesamt</b>	<b>465</b>

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Wie gliedern sich diese sonstigen Drittstaatsangehörigen nach Geschlechtern auf?*
- *Wie gliedern sich diese sonstigen Drittstaatsangehörigen nach Alter auf?*

<b>Erfassungen Drittstaatsangehörige</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamt</b>	<b>283</b>	<b>182</b>	<b>465</b>
<i>davon 0-13</i>	<i>36</i>	<i>24</i>	<i>60</i>
<i>davon 14-17</i>	<i>9</i>	<i>11</i>	<i>20</i>
<i>davon 18-34</i>	<i>88</i>	<i>42</i>	<i>130</i>
<i>davon 35+</i>	<i>150</i>	<i>105</i>	<i>255</i>

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Personen konnten eine angegebene ukrainische Staatsbürgerschaft oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine bisher, aufgrund fehlenden Pass oder sonstiger Dokumente nicht nachweisen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 9:**

- *Wie wird in derartigen Fällen vorgegangen?*

Mit der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung, BGBl. II Nr. 92/2022), wurde ein speziell auf die Krisensituation angepasster Rechtsrahmen geschaffen, der am 12. März 2022 in Kraft getreten ist.

Stellt eine Person einen Antrag auf ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht gemäß der Vertriebenen-Verordnung, so liegt bei dieser die Beweislast, dass sie dem persönlichen Anwendungsbereich gemäß § 1 der Vertriebenen-Verordnung unterliegt.

Kann eine Person diesbezüglich keine entsprechenden Dokumente vorlegen, wird ihr im Rahmen des Parteienghört die Möglichkeit gegeben, Beweise vorzulegen. Die Beweise

unterliegen hierbei der freien Beweiswürdigung. Ist nicht eindeutig, ob eine Person die ukrainische Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl weitere Ermittlungsschritte setzen.

Die Entscheidung, ob eine Person unter die Vertriebenen-Verordnung fällt, wird unter Heranziehung sämtlicher vorgelegter Beweismittel im Rahmen einer Einzelfallentscheidung getroffen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Wie gliedern sich diese Personen nach Geschlechtern auf?*
- *Wie gliedern sich diese Personen nach Alter auf?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *Wo werden aktuell überall ukrainische Vertriebene in vom Bund organisierten Quartieren, Notunterkünften, Notschlafstellen und dergleichen untergebracht?*
- *Wie viele aus der Ukraine Vertriebene sind, gegliedert nach Unterkünften, insgesamt in Österreich untergebracht?*
- *Wie viele aus der Ukraine Vertriebene sind insgesamt in Privatunterkünften bzw. von anderen Quartiergebern organisierten Unterkünften untergebracht?*

Im Zusammenhang mit der aktuellen Konfliktsituation in der Ukraine wurden zur bestmöglichen Versorgung von Vertriebenen seitens des Bundes bestehende Bundesbetreuungseinrichtungen als Nachbarschaftsquartiere deklariert und herangezogen. Zum Stichtag 23. März 2022 wurden an insgesamt vier Standorten Nachbarschaftsquartiere des Bundes betrieben. Zu genanntem Stichtag waren 98 Personen im Nachbarschaftsquartier des Bundes in Mondsee, 74 Personen im Nachbarschaftsquartier des Bundes in Ohlsdorf, 77 Personen im Nachbarschaftsquartier des Bundes in Graz Puntigam und 210 Personen im Nachbarschaftsquartier des Bundes in Villach untergebracht.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesgrundversorgung werden ausschließlich organisierte Vollversorgungsquartiere betrieben.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 15 bis 18 und 36 bis 38:**

- *Werden ukrainische Vertriebene auch in den Bundesbetreuungseinrichtungen, gemeinsam mit Asylwerbern, untergebracht?*
- *Wenn ja, in welchen Bundesbetreuungseinrichtungen ist dies der Fall?*
- *Wenn ja, wie viele ukrainische Vertriebene sind jeweils in diesen Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht?*
- *Wenn ja, kann adäquat für die Sicherheit der ukrainischen Vertriebenen gesorgt werden?*
- *Stellt das Innenministerium sicher, dass die ukrainischen Frauen und Kinder nicht gemeinsam mit fremden Männern in einer Betreuungseinrichtung bzw. Unterkunft untergebracht werden?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Grundversorgung des Bundes erfolgt eine gesonderte Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen in den zu diesem Zweck vorgesehenen Nachbarschaftsquartieren des Bundes.

**Zur Frage 19:**

- *Wie gestaltet sich die Administration der Registrierungen von Vertriebenen aus der Ukraine im Detail?*

Eine erste Erfassung erfolgt durch die Polizei in den Erfassungsstellen. Im Rahmen der Erfassung werden die wesentlichen persönlichen Daten sowie die Daten des Reisepasses oder anderer Urkunden bzw. Dokumente aufgenommen. Bei Personen ab 14 Jahren erfolgt eine Abnahme der Fingerabdrücke. Es wird von jeder Person ein Foto angefertigt. Weiters wird ein Formblatt bei der Erfassung ausgefüllt, unterschrieben und wieder retourniert.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- *Muss sich jeder Ukraine-Flüchtling registrieren lassen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum werden nicht alle Ukraine-Flüchtlinge polizeilich registriert?*

Nicht jede aus der Ukraine geflüchtete Person muss sich erfassen lassen. Ukrainische Staatsbürger können grundsätzlich visumsfrei einreisen. Eine Erfassung ist notwendig, sofern ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich angestrebt wird.

**Zur Frage 23:**

- *Beeinflusst die Stelle, bei der sich ukrainische Flüchtlinge registrieren lassen, die Art und/oder Umfang der Unterstützungsleistungen (Registrierung bei der Polizei oder anderswo)? Wenn ja, wie konkret?*

Die erste Erfassung erfolgt ausschließlich durch die Polizei. Art und Umfang der Unterstützungsleistungen werden von der Erfassung nicht beeinflusst.

**Zur Frage 24:**

- *Ist Ihnen bekannt, warum Wien, wie in der APA erwähnt, die polizeiliche Registrierung als notwendig ansieht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 25 bis 26 und 32 bis 34:**

- *Welche Leistungen erhält ein registrierter Ukraine-Flüchtling?*
- *Welche Leistungen erhält ein nicht registrierter Ukraine-Flüchtling?*
- *Ist der Anspruch auf Grundversorgung, medizinische Betreuung, Verköstigung und Unterbringung an die Registrierung als Vertriebene gekoppelt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Vertriebene im Sinne der Vertriebenen-Verordnung fallen unter die Zielgruppe des Art. 2 Abs. 1 Z 3 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV) und haben bei gegebener Hilfsbedürftigkeit Zugang zu den jeweils zustehenden Leistungen im Sinne des Art. 6 GVV, wie insbesondere Unterbringung, Versorgung mit angemessener Verpflegung und Sicherung der Krankenversorgung.

**Zur Frage 27:**

- *Wie lange ist aktuell im Durchschnitt die Dauer von der Ankunft in Österreich bis zur Registrierung?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 28 bis 31:**

- *Sind den Behörden, welche die Registrierung von Vertriebenen durchführen, Fälle oder Verdachtsfälle bekannt, wo sonstige Drittstaatsangehörige mit gefälschten ukrainischen Pässen versuchten einen Vertriebenenstatus zu erhalten?*
- *Wenn ja, wie viele derartige Fälle bzw. Verdachtsfälle liegen vor?*
- *Wenn ja, gibt es dahingehend Ermittlungen?*
- *Wenn nein, gibt es Dienstanweisungen, Informationen oder Sensibilisierungen derartige Fälle bzw. Verdachtsfälle zu melden, zu verfolgen bzw. zu identifizieren?*

Den Behörden, welche die Erfassung von Vertriebenen durchführen, sind keine Fälle oder Verdachtsfälle bekannt, bei denen sonstige Drittstaatsangehörige versuchten, mit gefälschten ukrainischen Pässen einen Vertriebenenstatus zu erhalten.

Die Prüfung der Echtheit von Ausweisen und Dokumenten ist eine polizeiliche Aufgabe und wesentlicher Teil der polizeilichen Ausbildung.

**Zur Frage 35:**

- *An welchen konkreten Anpassungen für Vertriebene wird seitens des Innenministeriums aktuell gearbeitet?*

Ziel ist es, hilfsbedürftigen Vertriebenen umgehend und unbürokratisch nach ihrer Ankunft in Österreich die erforderliche Hilfestellung leisten zu können. Das Bundesministerium für Inneres ist hierzu unter anderem im laufenden Austausch mit den Vertretern der Bundesländer, um diese bestmöglich bei der Unterbringung von Vertriebenen und der Bereitstellung ausreichender Quartierplätze zu unterstützen.

Auf den Bezug habenden Ministerratsvortrag vom 10. März 2022 betreffend „Nachbarschaftshilfe Ukraine – humanitäre Unterstützung für Vertriebene“ darf verwiesen werden.

Gerhard Karner





